

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Fragen aus Sicht der Tierärzteschaft zu acht Themenkomplexen gestellt von der Bundestierärztekammer e. V.

Am 24.09.2017 finden die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag statt. Aus diesem Anlass hat das Deutsche Tierärzteblatt neun Fragen zu acht Themenkomplexen an die Fraktionen des 18. Deutschen Bundestags gestellt. Die Fragen orientieren sich am Positionspapier der BTK zur Bundestagswahl (s. DTBl. 3/2017, S. 314–317). Dies sind die Antworten der Fraktionen auf unsere Wahlprüfsteine.

Frage	Antworten	
		
I. Die Verschreibungspflicht für Tierarzneimittel muss in Europa einheitlich gelten und der Handel mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln im Internet europaweit verboten werden.		
Unterstützen Sie die Forderung der BTK, eine einheitliche Verschreibungspflicht (z. B. nur nach Untersuchung durch einen Tierarzt) für Tierarzneimittel in der EU einzuführen sowie den Internethandel mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln durch entsprechende Anpassung der europäischen Rechtsvorschriften zu verbieten?	<p>Wir wollen den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten – das schließt natürlich Tierarzneimittel mit ein. Wir setzen uns dafür auch im Rahmen der Revision des EU-Tierarzneimittelrechts ein.</p>	<p>Eine einheitliche Verschreibungspflicht für Tierarzneimittel nur nach Untersuchung durch einen Tierarzt unterstützt die SPD ausdrücklich. Der Internethandel mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln sollte auf europäischer Ebene reguliert werden.</p>
II. Keine Betäubung von Tieren durch Laien! Unabhängig davon, dass auf medizinisch nicht notwendige Eingriffe an Tieren generell verzichtet werden sollte, sind chirurgische Eingriffe an Tieren nicht betäubungslos durchzuführen! Solche Eingriffe, z. B. das Enthornen von Kälbern oder das Kastrieren von Ferkeln, müssen wirklich schmerzfrei sein, wofür es einer Betäubung bedarf.		
Stimmen Sie mit der BTK überein, dass eine tierschutzgerechte Betäubung nur ein Tierarzt vornehmen kann?	<p>Wir stimmen mit der BTK überein, dass eine Betäubung/Narkose von Tieren grundsätzlich von einem Tierarzt vorgenommen werden sollte. Allerdings werden wir den sogenannten „4. Weg“ in der Ferkelkastrierung erforschen, d. h. die Frage klären, ob die Möglichkeit der Lokalanästhesie, die in Schweden in anderer Form bereits genutzt wird, auch hierzulande verwendet werden kann. Gerade kleinere Betriebe brauchen eine zusätzliche Alternative, um weiter Schweinehaltung betreiben zu können. Dazu gehört auch die Frage, dass Landwirte nach entsprechender vorheriger Schulung eine lokale Betäubung durchführen können. Voraussetzung ist natürlich, dass der Tierschutz ohne Wenn und Aber gewährleistet werden kann.</p>	<p>Wir stimmen mit der BTK überein, dass jede Form der Betäubung, sowohl Narkose als auch örtliche Betäubung, der Tierärzteschaft vorbehalten bleiben sollte.</p>
III. Tiere mit Qualzuchtmerkmalen (§ 11 b Tierschutzgesetz) müssen von Ausstellungen und Prämierungen ausgeschlossen werden. Das Tierschutzgesetz verbietet im § 11 b Qualzuchten. Im Jahr 2012 hat die Bundesregierung bereits ein Ausstellungsverbot für Qualzuchten in den Bundestag eingebracht; der Entwurf ist an Detailfragen im parlamentarischen Verfahren gescheitert.		
Würden Sie erneut einen Vorstoß wagen, das Ausstellen von Qualzuchtungen und deren Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen zu verbieten?	<p>Mit Änderung des Tierschutzgesetzes 2013 haben wir für mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung des Qualzuchtverbots in § 11 b TierSchG gesorgt. Für uns stand und steht im Vordergrund des Gesetzes, Qualzucht zu verhindern. Vom Erlass eines Ausstellungsverbots wurde abgesehen, da es als kaum vollzugsfähig angesehen wurde. Die Bundesregierung prüft aber, ob ein solcher Erlass für Tiere, die aus Qualzucht hervorgegangen sind, praxisingerecht ausgestaltet werden kann und ob eine Konkretisierung des Qualzuchtbestands im Verordnungswege die Vollzugspraxis erleichtern kann. Wir haben das Bundesministerium bereits aufgefordert, dann entsprechende Schritte einzuleiten.</p>	<p>Wir lehnen Qualzuchten ab – sowohl bei Nutztieren als auch bei Heimtieren. Mit äußerlichen Veränderungen einer Rasse gehen zumeist Verhaltensänderungen, aber auch organische Veränderungen einher, die den Tieren ein Leben lang Schmerzen und Leiden verursachen. Das ist mit dem Grundsatz, der in § 1 des Tierschutzgesetzes verankert ist, nicht vereinbar. Für Qualzuchten muss es eine klare Definition und ein Haltungsverbot geben. Ein alleiniges Ausstellungsverbot halten wir nicht für ausreichend.</p>
IV. Nutztierbestände müssen regelmäßig von einem Tierarzt betreut werden. Ohne tierärztliche Beratung kann die Tiergesundheit nicht optimiert und der Einsatz von Arzneimitteln nicht weiter reduziert werden.		
Halten Sie die gesetzliche Regelung einer systematischen tierärztlichen Bestandsbetreuung als Maßnahme zur Vermeidung von Krankheiten für notwendig?	<p>Das EU-Tiergesundheitsrecht (Verordnung [EU] 2016/429) verfolgt den Grundgedanken der Prävention und schließt eine verpflichtende Bestandsbetreuung für alle gehaltenen Tierarten ein. Weitergehende Regelungen werden mit den Durchführungsvorschriften zum Tiergesundheitsrechtsakt durch die Kommission erlassen werden und gelten dann in allen Mitgliedsstaaten. Dies begrüßen CDU und CSU als weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Tiergesundheit. Die Verantwortung für Tiergesundheit, Prävention und Tierschutz liegt aber in der Verantwortung des Tierhalters. Er hat die Möglichkeit, individuelle Betreuungsverträge mit seinem Tierarzt abzuschließen. Die Leitlinien der Tierärzteverbände sind dafür eine gute Grundlage und Hilfe.</p>	<p>Wir wollen eine nachweislich bestandsgebundene, tierärztliche Betreuung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung auf nationaler Ebene verbindlich vorgeben.</p>

Antworten



Um den Einsatz insbesondere von Antibiotika in der Tierhaltung auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, ist es notwendig, falsche Anreize abzuschaffen. Wir wollen daher Mengenrabatte beim Handel mit Antibiotika abschaffen. Ein Verbot des Internethandels mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln unterstützen wir nicht.

Ja. Grundlage der Behandlung eines Tieres mit verschreibungspflichtigen Medikamenten muss eine fachlich fundierte tierärztliche Diagnose sein. Deshalb fordert DIE LINKE eine EU-weit einheitliche Verschreibungspflicht für bestimmte Tierarzneimittel und das Verbot, solche verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel im Internet zu handeln.

Wir sind der Ansicht, dass bei Eingriffen am Tier wie der Kastration eine vollwirksame Narkose durchgeführt werden muss, die zu Bewusstseinsausschaltung, Schmerzausschaltung und Muskelrelaxation führt. Diese muss von einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt durchgeführt werden.



Ja. DIE LINKE hält es generell für unerlässlich, Nutztierbestände integriert tierärztlich betreuen zu lassen. Dazu gehört, dass die tierschutzgerechte Betäubung in der Hand der Tierärzteschaft bleibt. Zugleich muss sichergestellt werden, dass die Mehrkosten für die tierärztliche Betreuung nicht nur vom tierhaltenden Betrieb, sondern von allen Teilen der Wertschöpfungskette getragen werden. Kostendeckende Erzeugerpreise müssen sowohl ein angemessenes Einkommen für das Betreuungspersonal als auch den Tierschutz sichern.

Da Qualzucht verboten ist, sollte es sich von selbst verstehen, dass auch das Ausstellen von Qualzuchtungen und deren Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen zu verbieten sind.

Ja. Tiere mit Qualzuchtmerkmalen sollten zumindest von Ausstellungen und Prämierungen ausgeschlossen werden. DIE LINKE fordert, dass der Qualzucht-Paragraf endlich juristische Anwendung findet. Soweit nötig muss die Konkretisierung der Rechtsgrundlagen zu mehr Rechtssicherheit und sicherem Gesetzesvollzug beitragen.

Eine tierärztliche Bestandsbetreuung kann insbesondere in Betrieben mit hohen Tierdichten, in denen das Einzeltier nicht der regelmäßigen, direkten Beobachtung durch den Tierhalter oder den Tierbetreuer untersteht, einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung des Bestandes leisten. Nach Ansicht der grünen Bundestagsfraktion würde diese Wirkung noch verbessert werden, wenn bei der Antibiotikagabe im Krankheitsfall das Vier-Augen-Prinzip eingeführt würde. Auch eine klare Definition für die Metaphylaxe inklusive einer Abgrenzung zur Prophylaxe wäre in diesem Zusammenhang wichtig.

Ja. DIE LINKE fordert seit Jahren eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung. Wir sehen damit die Möglichkeit, präventive, beratende Betreuung zu stärken und den Einsatz von Arzneimitteln zu senken. Mit diesem Modell kann in einer langfristigen Kooperation zwischen landwirtschaftlichem Betrieb sowie Tierärztinnen und Tierärzten kontinuierlich auf eine Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in einem Bestand hingearbeitet werden. Ziel einer integrierten Bestandsbetreuung muss es sein, das Wohlbefinden der Tiere zu verbessern und notwendige Behandlungen zu minimieren. Nicht nur aus ethischem Blickwinkel, sondern weil gesunde Lebensmittel gesunde Nutztiere voraussetzen.

Frage	Antworten	
		
<p>V. Das Tierschutzgesetz muss weiterentwickelt werden. Bereits im Vorfeld der letzten Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 hat die BTK umfassende Verbesserungsvorschläge vorgelegt.</p>		
<p>Werden Sie sich mindestens einsetzen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Verbot des Heiß- und Kaltbrands zur Kennzeichnung von Tieren, - ein Verbot von chirurgischen Eingriffen an Jungtieren ohne Betäubung, z. B. das Enthornen von Kälbern, - die Einführung einer Prüfung und Zertifizierung von serienmäßig hergestellten Haltungseinrichtungen für alle Tierarten? 	<p>Unser Tierschutzgesetz zählt zu den besten der Welt. Die neuesten Regelungen sind erst kurz in Kraft oder werden erst in den nächsten Jahren verbindlich, insofern bleiben die Wirkungen abzuwarten. Selbstverständlich sind CDU und CSU bei Bedarf für eine Weiterentwicklung des Gesetzes offen, setzen in der Nutztierhaltung aber auf das Prinzip der freiwilligen Verbindlichkeit, erarbeiten eine nationale Nutztierstrategie, fördern die Forschung, geben Bauern finanzielle Anreize für tiergerechte Ställe und mit einem Tierwohllabel entsprechende Marktsignale.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Schenkelbrand darf ab 2019 nur noch unter Betäubung bzw. örtlicher Schmerzausschaltung erfolgen. Wir werden das Inkrafttreten der Regelung abwarten und Erfahrungen damit sammeln. – Wir wollen die sog. nicht kurativen Eingriffe an Tieren schnellstmöglich beenden. Bei Kälbern setzen wir in erster Linie auf die Zucht auf Hornlosigkeit und bis dahin auf die größtmögliche Verminderung von Leiden über die Anwendung von Schmerz- und Beruhigungsmitteln bei der Enthornung. – Wir werden Prüf- und Zulassungsverfahren für in Serie hergestellte Stallsysteme prüfen. Es darf zu keiner zusätzlichen Bürokratie sowie einer Benachteiligung von Nutztierhaltern mit kleineren Beständen bzw. kleinen Stallbauunternehmen kommen. 	<p>Ja, wir setzen uns für eine umfassende Novellierung des Tierschutzgesetzes ein.</p>
<p>VI. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV Tierschutz) muss aktualisiert werden. Damit geltende Vorschriften effektiv umgesetzt werden können, müssen dazugehörige Ausführungsbestimmungen auf aktuellem Stand sein.</p>		
<p>Werden Sie die AVV Tierschutz an den Stand des geltenden Gesetzes anpassen?</p>	<p>Die geltende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 09.02.2000 (AVV Tierschutz) kann erst nach einer Phase der praktischen Erfahrung mit der letzten Tierschutznovelle an die neue Rechtslage angepasst werden. Denn nur so wird ersichtlich, welche Fragestellungen in der AVV Tierschutz näher ausgeführt werden müssen. Wir werden das weitere Vorgehen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode prüfen.</p>	<p>Ja.</p>
<p>VII. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutZV) muss um die noch fehlenden Nutztierarten ergänzt werden. Für einen Großteil landwirtschaftlich gehaltener Nutztiere fehlt es noch immer an rechtsverbindlichen Haltungsvorgaben.</p>		
<p>Werden Sie die Konkretisierung der Anforderungen des § 2 TierSchG für die Haltung von über 6 Monate alten Rindern sowie von Puten, Wassergeflügel (z. B. Enten), Junghennen und Geflügelelterntieren vorantreiben?</p>	<p>Mit der TierSchNutZV werden die EU-rechtlichen Anforderungen an die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere Mindestanforderungen zum Schutz von Kälbern, Legehennen, Schweinen und Masthühnern umgesetzt. Zusätzliche wurden nationale Anforderungen an die Haltung von Kaninchen und Pelztieren festgelegt. Weitere Verbesserungen werden ständig von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und mit Praktikern geprüft. In erster Linie setzen wir dabei auf das Prinzip der freiwilligen Verbindlichkeit und auf weitere Regelungen auf EU-Ebene. Der Erlass nationaler Vorschriften will dagegen gut überlegt sein, da sie mit dem Risiko der Verlagerung von Tierhaltung und Tierschutzproblemen ins Ausland verbunden sind.</p> <p>Konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für die Haltung von Mastputen gibt es bundeseinheitliche Eckpunkte. Über 80 Prozent der Putenhalter haben sich verpflichtet, diese einzuhalten. Zusätzlich konnte mit der Geflügelwirtschaft ein Verzicht auf das Schnabelkürzen vereinbart werden. Es kommt nun in erster Linie darauf an, die Tierschutzanforderungen EU-weit zu verankern. – Spezielle Anforderungen an die Haltung von Junghennen und Elterntieren werden von der Bundesregierung geprüft. Sie müssen aber von den Betrieben praxisnah umgesetzt und wirtschaftlich verkraftet werden können. – Wir sehen keine Notwendigkeit, die Anbindehaltung von Kühen zu verbieten. Sie ist ein Auslaufmodell. Der Umstieg auf den Laufstall kann und soll vielmehr mit Investitionsanreizen unterstützt werden. 	<p>Für uns gehören alle Nutztierarten und Haltungsformen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutZV).</p>
<p>Würden Sie eine ganzjährige Anbindehaltung von Mastrindern und von Kühen verbieten?</p>	<p>Eine ganzjährige Anbindehaltung von Mastrindern und von Kühen ist nicht mehr zeitgemäß. Natürlich müssen angemessene Übergangszeiträume gewahrt bleiben und ggf. Förderprogramme zur Anpassung an eine moderne Nutztierhaltung aufgelegt/angepasst werden.</p>	<p>Eine ganzjährige Anbindehaltung von Mastrindern und von Kühen ist nicht mehr zeitgemäß. Natürlich müssen angemessene Übergangszeiträume gewahrt bleiben und ggf. Förderprogramme zur Anpassung an eine moderne Nutztierhaltung aufgelegt/angepasst werden.</p>
<p>VIII. Tierärzte brauchen nach 18 Jahren endlich eine neue Gebührenordnung. Eine inhaltliche Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) hat der Verordnungsgeber seit 1999 (!) nicht mehr vorgenommen. Die BTK hat dem zuständigen Bundesministerium bereits im Jahre 2012 einen vollständigen, fachlich ausgearbeiteten Vorschlag einer neuen GOT vorgelegt.</p>		
<p>Sind Sie bereit, diesen Vorschlag in der nächsten Legislaturperiode zu berücksichtigen, um die GOT an den medizinischen und technischen Fortschritt anzupassen und damit ein hohes Qualitätsniveau zu sichern?</p>	<p>Tierärztliche Leistungen müssen angemessen honoriert werden. Deshalb ist die Forderung nach Anpassung der Gebührensätze nicht nur verständlich, sondern auch berechtigt. Die Tierärzte müssen allerdings nicht auf die nächste Legislaturperiode warten. Die Gebührensätze werden bereits im August 2017 steigen. Die einfachen Gebührensätze werden pauschal um 12 Prozent angehoben. Das Entgelt für die Beratung von Nutztierhaltern steigt um 30 Prozent, um dem für die umfassende Beratung von Nutztierhaltern inzwischen entstehenden Zeitaufwand Rechnung zu tragen. Bei tierärztlichen Betreuungsverträgen sind weiterhin von der Gebührenordnung abweichende Vereinbarungen möglich. Die Anpassung erfolgt in Anwendung des in der Rechtsgrundlage für die Gebührenanpassung (§ 12 Abs. 1 Satz 2 BTO) niedergelegten Grundsatzes, dass bei der Gebührensatzfestsetzung den berechtigten Interessen aller Betroffenen Rechnung zu tragen ist. Wir sind überzeugt, damit eine gute Regelung und einen fairen Interessenausgleich zwischen den berechtigten Ansprüchen der Tierärzte und der Leistungsfähigkeit der Tierhalter gefunden zu haben.</p>	<p>Die GOT wurde in dieser Legislaturperiode durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft überarbeitet. Die SPD will dafür sorgen, dass der Nutztierpraktiker nicht bis zu 70 Prozent seiner Einnahmen aus dem Verkauf von Medikamenten generiert (Stichwort Antibiotikagabeminimierung). Die nun beschlossene Erhöhung der einfachen Gebührensätze um lediglich 12 Prozent und eine Anhebung der Beratungstätigkeit gegenüber den Nutztierhaltern um 30 Prozent ist unseres Erachtens unzureichend, um diesem Ziel gerecht zu werden. Diese Forderungen und Aspekte werden wir in einer erneuten Überprüfung der GOT anpassen.</p>

Antworten



DIE LINKE.

Wir setzen uns für eine grundlegende Überarbeitung des Tierschutzgesetzes ein. Damit ist es uns so ernst, dass wir als Oppositionspartei selbst einen Entwurf ausgearbeitet haben, der das Leben der Tiere deutlich verbessern würde: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/097/1709783.pdf>. Tiere müssen um ihrer selbst Willen und in ihrer Integrität besser geschützt werden. Das Staatsziel Tierschutz muss endlich mit Leben gefüllt werden. Wir unterstützen im Zuge dessen alle genannten Vorschläge. Was Amputationen anbetrifft, mit denen Tiere an Haltungssysteme angepasst werden sollen, wollen wir das Tierschutzgesetz so verbessern, dass diese generell wirkungsvoll verboten werden.

Ja. DIE LINKE spricht sich für diese Änderungen im Tierschutzgesetz aus bzw. für seinen strikten Vollzug, insbesondere von § 2 TierSchutzG. Dazu muss eine umfassende Strategie der Nutztierhaltung neben geänderten Haltungsvorschriften zur Verbesserung des Tierwohls auch die Finanzierungsfrage beantworten, sodass die Mehrkosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette fair verteilt werden. Zudem müssen klare gesetzliche Regelungen den Vollzugsbehörden einen geeigneten, rechtsicheren Handlungsrahmen geben.

Ja. Selbstverständlich muss die AVV TierschutzG entsprechend der Gesetzgebung aktualisiert werden.

Ja. DIE LINKE hält die Anpassungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für unerlässlich, z. B. für nicht kurative Eingriffe. Gesunde Lebensmittel sind nur mit gesunden Tieren zu produzieren und das heißt, dass das Betreuungspersonal gut ausgebildet und gut bezahlt werden muss. Als LINKE setzen wir uns außerdem für einen Sachkundenachweis für Nutztierhalterinnen und -halter ein.

Wir setzen uns dafür ein, dass es für alle Tiere in der Landwirtschaft Haltungsanforderungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gibt.

Ja. DIE LINKE spricht sich seit Langem für die notwendige Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um die fehlenden Nutztierarten aus.

Wir wollen ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern, da dieses Haltungssystem wegen der immensen Einschränkung der Grundbedürfnisse (Bewegung, Erkundung, Sozialverhalten etc.) keine tiergerechte Haltung darstellt und § 2 des Tierschutzgesetzes widerspricht. Generell sollten alle Haltungssysteme so ausgerichtet werden, dass die Rinder Auslauf haben und auf die Weide kommen.

Das Verbot der Anbindehaltung von Rindern und Kühen ist mittelfristiges Ziel, wobei zuerst der Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung kommen muss. Fördermittel, auch aus den Agrarförderinvestitionsprogrammen, sollten explizit den Ausstieg aus dieser Haltungsförm unterstützen.

Die Politik muss dafür sorgen, dass die Diskussion über eine Novellierung der Gebührenverordnung für Tierärzte im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang und unter Beachtung der bestehenden Rechtsrahmen erfolgt. Bei einer notwendigen Anpassung der Gebührenordnung muss das Ziel sein, dass Tierarztleistungen für alle Tierhalter finanzierbar bleiben, und dass die Tierärzte eine angemessene Entlohnung erhalten.

DIE LINKE begrüßt die Anhebung der Gebühren für tierärztliche Leistungen um 12 Prozent und für die Bestandsbetreuung um 30 Prozent durch die seit Langem ausstehende Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Im Spannungsverhältnis zwischen sehr niedrigen Erzeugerpreisen für tierische Produkte einerseits und den gewachsenen gesellschaftspolitischen Anforderungen (mehr Tierwohl, Vermeidung von Antibiotikaresistenzentwicklung) andererseits, sind die jetzt vereinbarten Gebühren ein guter Schritt in die richtige Richtung. Damit jedoch die ohnehin schon existenzgefährdeten tierhaltenden Betriebe die tierärztliche Beratung auch weiterhin in Anspruch nehmen, braucht es dringend eine faire Kostenverteilung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.